



Bärbl Mielich MdL • Haslacher Str.61 • 79115 Freiburg

An das Ministerium  
für Verkehr und Infrastruktur  
Frau Staatssekretärin  
Dr. Gisela Splett  
Postfach 10 34 39

**Bärbl Mielich**  
Mitglied des  
Landtags von Baden-Württemberg  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Gesundheitspolitische Sprecherin

**Haus der Abgeordneten**  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063–656  
Telefax (0711) 2063–660  
[baerbl.mielich@gruene.landtag-bw.de](mailto:baerbl.mielich@gruene.landtag-bw.de)  
[www.baerbl-mielich.de](http://www.baerbl-mielich.de)

**Wahlkreisbüro**  
Britzinger Weg 24  
79379 Müllheim  
Telefon (07631) 704 289  
[wahlkreisbuero@baerbl-mielich.de](mailto:wahlkreisbuero@baerbl-mielich.de)

Freiburg, 16.07.2014

### **Betr.: Fluglärm vom Sonderlandeplatz Bremgarten im Gewerbepark Breisgau**

Sehr geehrte Frau Dr. Splett,

mein heutiges Anliegen betrifft das Thema Fluglärm. Aus unterschiedlichen Orten um den Sonderlandeplatz Bremgarten, der sich auf dem Gewerbepark Breisgau befindet, wurden Klagen über Fluglärmbelastungen an mich herangetragen. Mittlerweile haben sich Betroffene aus der Umgebung des Sonderlandeplatzes zu einer Anti-Fluglärminitiative Breisgau (AFLIG) zusammengeschlossen. Der Sonderlandeplatz wird hauptsächlich von Sportfliegern und Flugschulen genutzt. Nach den Schilderungen der Betroffenen ist die Flugtätigkeit am Wochenende besonders hoch. Entgegen den Vorgaben des Flugplatzbetreibers werden dabei immer wieder Ortschaften direkt überflogen. Dabei seien gewagte Flugmanöver über Wohnsiedlungen, insbesondere von Oldtimer-Flugzeugen, keine Seltenheit. Oldtimer-Flugzeuge, Traghubschrauber (Gyrokopter) und die Absetzmaschine der Fallschirmspringer werden als besonders lärmintensiv beschrieben. Traghubschrauber sollen auch außerhalb des Flugplatzes auf einer Wiese bei Schallstadt-Mengen starten und landen.

Am 16.01.1997 hatte das RP Freiburg die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes Bremgarten für Geschäfts- und Sportflugzeuge erteilt. Der Betrieb wurde noch im gleichen Jahr aufgenommen. In den darauf folgenden Jahren wurde die Betriebsgenehmigung mehrmals geändert.

Für Starts und Landungen zugelassen sind Flugzeuge bis 20 t Abflugmasse und Hubschrauber bis max. 10 t Abflugmasse. Darüberhinaus Motorsegler, Sportfluggeräte, Segelflugzeuge, Personenfallschirme, Freiluftballone und Luftschiffe. Im Bereich des Flugplatzes sind zwei Flugschulen, zwei Luftsportvereine und mehrere flugaffine Betriebe angesiedelt. Darunter auch ein Unternehmen, das historische Flugzeuge restauriert und repariert, verkauft und vermietet.

Nach Angaben des Gewerbestarfs Breisgau, der Betreiber des Sonderlandeplatzes ist, haben in den vergangenen zwei Jahren ca. 20.000 Flugbewegungen stattgefunden. Viele Fluggeräte wie Ultraleichtflugzeuge und Gyrocopter sind jedoch gar nicht erfasst, so dass die tatsächliche Zahl der Flugbewegungen erheblich höher liegt. Die Breisgauer Fliegerhalle berichtet auf ihrer Webseite von 45.000 Flugbewegungen.

Ein absolutes Novum: der Flugplatz liegt teilweise in einem Naturschutzgebiet.

Der Flugplatzbetreiber sieht die Entwicklung des Sonderlandeplatzes positiv. Wegen der Klagen aus der Bevölkerung über Lärmbelastungen wurden ab 1. Juli die Vorgaben für den Flugbetriebe geändert:

- Vom 1. März bis zum 31. Oktober sollen danach an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundflüge mehr stattfinden.
- Diese Regelung gilt auch für Hubschrauber und Traghubschrauber.
- Oldtimer-Flugzeuge dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht vor 15.00 Uhr starten. Die letzte Landung hat um 19.30 Uhr zu erfolgen.
- Für die Absetzmaschine der Fallschirmspringer gilt: an Samstagen, Sonn- und Feiertagen keine Starts zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr. Letzter Start der Maschine um 18.30 Uhr.
- Es muss eine Einweisung der Piloten erfolgen.

Aus Sicht der betroffenen Anwohner gehen diese Einschränkungen nicht weit genug. Sie fordern einen Ruhetag am Wochenende und Maßnahmen nach §1 der Landeplatz-LärmschutzV und darüberhinaus eine weitere zeitliche Ausdehnung für Propellerbetriebene Flugzeuge und Motorsegler nach § 2 Absatz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Beantwortung nachfolgend aufgeführter Fragen:

1. Wie viele Flugbewegungen haben unter Einbeziehung aller Fluggeräte in 2013 auf dem Sonderlandeplatz Bremgarten stattgefunden?
  - a. Geschäftsflugverkehr?
  - b. Sportflugverkehr?
2. Inwieweit sind Maßnahmen wie in §1 Abs. 1 der Landeplatz-LärmschutzV und weitere zeitliche Einschränkungen an den Wochenenden nach § 2 Abs. 1 möglich?
3. Gelten zeitliche Einschränkungen auch für Landungen?
4. Fallen alle auf dem Sonderlandeplatz Bremgarten zugelassenene Luftfahrzeuge unter die Sonderlandeplatz-LärmschutzV?
5. Sind Traghubschauber (Gyrocopter) nach der Betriebsgenehmigung auf dem Sonderlandeplatz Bremgarten zugelassen?

6. Sind Starts und Landungen von Traghubschraubern (Gyrokopter) außerhalb des Flugplatzes zulässig? Wenn ja, braucht es dazu einer Genehmigung und von wem wird diese erteilt?
7. Besteht die Absicht, den Sonderlandeplatz in einen Flugplatz umzuwandeln, auch vor dem Hintergrund einer möglichen Schließung des Flugplatzes Freiburg?
8. Welche Sicherheitsvorschriften gelten für den Flugbetrieb im Hinblick auf das nahe gelegene und nicht gegen Flugzeugabstürze gesicherte Atomkraftwerk Fessenheim?

Für Ihre Bemühungen sehr herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bärli Mielich'.

Bärli Mielich MdL,

Vorsitzende des Sozialausschusses